

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2013

Nr. 2013/409

Öliverein Lütterswil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Küchenbau

1. Erwägungen

Die Grabenöle Lütterswil, welche in ihrem Kern ins spätere 17. Jh. zurückgeht und 1837 umgestaltet wurde, ist 1942 ins amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer des Kantons aufgenommen worden. Sie enthält eine noch weitgehend erhaltene Öle-Einrichtung. Der Kanton erwarb die Öle-Einrichtung und das Wasserrad. Betrieben wird die Grabenöle durch den Öliverein, der im Jahr 2013 für den Betrieb der Öle den Einbau einer Küche geplant hat und hierfür um Unterstützung durch den Lotteriefonds ersucht. Der Kücheneinbau wird mit Fr. 60'804.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Öliverein Lütterswil, ist an den Kücheneinbau ein Projektbeitrag von Fr. 30'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen:
 - 2.4.1 Projektbeitrag von Fr. 25'000.-- nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
 - 2.4.2 Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- nach Erhalt eines Schlussberichtes mit Abrechnung sowie einem Einzahlungsschein (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (4) dv/Öliverein.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Öliverein Lüterswil, Markus Schmid, Brüschrain 44, 3365 Grasswil